

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 35.

Dienstag, den 2. Mai

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Orts-Vorsteher.) Das Oberamt hatte schon öfters die Wahrnehmung zu machen, daß bei der Austertigung der Cauttionen der Gemeinde und Stiftungs-Rechner die bestehenden Vorschriften nicht pünktlich beachtet, und namentlich fehlerhafte oder überflüssige Formeln in solchen Urkunden aufgenommen worden sind. Man sieht sich daher veranlaßt, die Orts-Vorsteher zu erinnern, bei der Austertigung von Dienst-Cauttionen mit genauester Pünktlichkeit zu Werke zu gehen und insbesondere nachstehenden Normal-Erlaß zur künftigen Nachachtung einzuschärfen.

Den 26. April 1854.

R. Oberamt

Häberlen.

Die
Königlich württembergische Regierung
des Referats-Kreises
an
das R. Oberamt Waiblingen.

Zu der Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 27. Juli 1825. betr. die künftige Form der Dienst- und Pacht-Cauttionen Absch. I. Pct. 4. Absch. II. Pct. 3. (N.-Bl. S. 436. 437.) ist angeordnet, daß die Unterschriften der Cautenten und Bürgen zu Bewirkung eines Vorzugsrechtes in der IV. Classe nach Art. 15. des Prioritäts-Gesetzes beglaubigt werden sollen.

Auf diesen Vorgang wurde dasselbe auch von Seiten des Ministeriums des Innern in der Verfügung vom 8. Juli 1828 betr. die Dienst-Cauttionen der Oberamtspfleger und der Gemeinde- und Stiftungspfleger, S. 10. [N.-Bl. S. 608.] und in den ungedruckten Verfügungen vom 2. Mai 1827. und 23. September 1835 betr. die Cautions- und Garantie-Urkunden der Accordanten bei Straßen-, Brücken- und Wasserbauten angeordnet.

Inzwischen ist man aber zu der rechtlichen Ueberzeugung gelangt, daß eine solche Beglaubigung derartiger Cautions- und Garantie-Urkunden bei der bestimmten Fassung des Art. 13. des Prioritäts-Gesetzes, wonach nur die nach Artikel 15. desselben Gesetzes ausgestellten eigenen Wechsel [vergl. jedoch Art. 43. des Gesetzes vom 21. Mai 1828. N.-Bl. S. 375.] und die nach Art. 15. ausgestellten Schuld-Verschreibungen für Anleihe oder Abborgung einer bestimmten Summe Geldes und des Art. 16., wonach die in derselben Weise ausgestellten Bürgschafts-Verschreibungen nur in dem Falle, wenn sie sich auf Anleihe oder Abborgung von Geld beziehen, das Vorzugsrecht in der IV. Classe begründen, ohne rechtliche Wirkung sind.

Das R. Ministerium des Innern hat sich indeß vor weiterer Einleitung veranlaßt gesehen, das Justiz-Ministerium um Mittheilung der Praxis oder wenigstens der Ansicht der Gerichtshöfe zu ersuchen.

Da hierauf auch die Civil-Senate sämtlicher Kreis-Gerichtshöfe und des Obertribunals die gleiche Ansicht ausgesprochen haben, so wird solches in Gemäßheit Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 29. vor. Monats dem R. Oberamte mit der Weisung eröffnet, von nun an bei Verschreibungen, welche sich nicht auf die Anleihe oder Abborgung einer Geldsumme beziehen, somit insbesondere bei Dienst-Cauttionen und bei Cauttionen von Accordanten u. von dem Verlangen der Beglaubigung der Cautions- und der darauf sich beziehenden Bürgschafts-Urkunden nach Art. 15. des Prioritäts-Gesetzes abzustehen.

Ludwigsburg, den 16. Juli 1844.

Auf besondern Befehl für den Vorstand
Klett. Cunradi.

Waiblingen. (An die R. Pfarrämter.) Nachstehende Ministerial-Verfügung wird hiermit den R. Pfarrämtern zur Nachachtung bekannt gemacht.

Am 26. April 1854.

R. Oberamt Häberlen.

Das Ministerium des Innern an das R. Oberamt Waiblingen.

Aus Veranlassung der unterm 18. October 1837 an die vier Kreisregierungen erlassenen

Verfügung über die Behandlung der Herein- und Hinausgezogenen zum Zweck der gesicherten Aufnahme der Bevölkerung hat der Diöcesan-Verein in Ragold die Bitte gestellt, daß für die Aufnahme der unmittelbar vor dem jedesmaligen Termin, auf welchen die Bevölkerungslisten gestellt werden (3. Dezember) Heraus und Hineingezogenen ein bestimmter, den Geschäften der Geistlichkeit entsprechender Zeitpunkt festgestellt werde, innerhalb welchem die betreffenden Uebergabs- und Empfangscheine in der laufenden Bevölkerungsliste noch zu berücksichtigen sind.

Der genannte Diöcesan-Verein hat mit Rücksicht auf die für die Geistlichen in späterer Zeit entstehenden gehäufteren gottesdienstlichen Verrichtungen den 10. Dezember jeden Jahres als denjenigen Termin vorgeschlagen, bis zu welchem die Uebergabs- und Empfangscheine noch in der Bevölkerungsliste des laufenden Jahres berücksichtigt werden sollen, wogegen die später einlaufenden, wenn auch der Umzug noch vor dem 3. Dezember statt hatte, erst in der Bevölkerungsliste des folgenden Jahres Berücksichtigung finden würden.

Da es nach Vernehmung des statistisch topographischen Bureaus keinem Anstand unterliegt, dieser Bitte zu entsprechen, so will man hiemit verfügt haben, daß der 10. Dezember jeden Jahres bei der Feststellung der Bevölkerungslisten als derjenige Termin angesehen werden soll, bis zu welchem für die von dem 3. Dezember jeden Jahres Heraus- und Hineingezogenen die Uebergabs- und Empfangscheine noch in der laufenden Bevölkerungsliste berücksichtigt werden sollen, wogegen später einlaufende in die Bevölkerungsliste des folgenden Jahres anzunehmen sind.

Bei der Eröffnung dieser Verfügung ist den Geistlichen zugleich dringend zu empfehlen, ihrerseits alle Sorge dafür zu tragen, daß bis zum 10. Dezember die nöthigen Scheine über die vor dem 3. Dezember Hinaus- oder Hereingezogenen noch gewechselt werden.

Stuttgart, den 19. April 1854.

Vinden.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 5. Mai 1854.

K. Oberamtsgericht. Wellnagel.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids
+ Johannes Wismann, Weber zu Bittensfeld,	Bittensfeld.	Dienstag d. 9. Mai d. J. Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Adam Seiferle, Schneider zu Bittensfeld.	Bittensfeld.	Dienstag d. 9. Mai d. J. Nachm. 1 Uhr.	desgl.
+ Georg Michael Schillinger, Schneider zu Neustadt.	Neustadt.	Donnerstag d. 11. Mai d. J. Nachm. 1 Uhr.	desgl.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Durch besondere Umstände veranlaßt, meinen Wohnsitz hier zu nehmen, empfehle ich mich hiemit mit allen in mein Geschäft einschlagenden Artikeln und Arbeiten unter Zusicherung der billigsten und gewissenhaftesten Bedienung.

Gottlob Walz,
Knopf- u. Vortennmacher.

Waiblingen. Geld auszuliehen.
Gegen gute Güterversicherung und pünktliche Zinszahlung können sog'ich **450 fl** ausgeliehen werden. Von wem sagt die
Redaktion.

Hochdorf.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Stiftungspflege.

Hochdorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantheil des Fr. Wübner, Bauers zu Hochdorf, werden am Samstag den 27. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Hochdorf folgende Liegenschaften im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar auf Hochdorfer Markung:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuren, Thenn, Steinernem Stock und gewölbtem Keller; Ein Backofen dabei und ein an das Haus angebautes Rindviehstall;

$\frac{2}{3}$ M. 44,6 Gärten, $10\frac{1}{2}$ M. 17,6 Acker, $1\frac{1}{2}$ M. 33,2 Wiesen, $\frac{1}{8}$ M. 9,1 willkührl. gebautes Feld;

auf Binnfelder Markung:

$\frac{2}{3}$ M. 42,5 Acker;

auf Poppenweiler Markung:

$\frac{1}{2}$ M. 25,9 Acker,

wozu die Liebhaber — auswärtige, der Verkaufs-Commission nicht bekannte, mit gemeinderäthlichen Prädisats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 27. April 1854.

R. Gerichts-Notariat Waiblingen.
Nieger.

Hahnweiler. Gerichtsbezirks Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Johann Georg Schäfer, Gemeindepflegers in Hahnweiler, Forderungen zu machen haben, namentlich auch Diejenigen, gegen welche Schäfer Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen hat, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 20 Tagen

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafts-Theilung anher anzuzeigen und gehörig zu erweisen.

Den 24. April 1854.

R. Amts-Notariat Winnenden.
Hf. Jäger.

Waiblingen.

Bei E. Nieger in Tübingen ist erschienen und in der Buchdruckerei dieses Blattes zu haben:

Die Raubmörder
Fuchs und Mühleisen
und der Verwandtenmörder

J. G. Enfinger,

von dem Schwurgericht zum Tode verurtheilt am 18. und 23. März 1854.

Mit den 3 Porträts der Verurtheilten und der Abbildung des Fallbeils.

Preis 6 Kreuzer.

Verschiedenes

* Aus dem Remsthal schreibt der schwäbische Merkur vom 26. April:

Die Nächte des 25. und 26. April, in welchen eine Kälte von 1 — 3 Grad herrschte, haben leider, so viel man bereits sieht, keinen geringen Schaden gebracht und einen Theil der Hoffnungen, die so manches Gemüth wieder zu beleben anfingen, zerstört. Das frühe Obst und besonders die Kirschen, welche sich über Erwarten schön in die Blüthe stellten, haben bedeutend gelitten, und an den Reben zeigen sich viele Sprosslinge bereits welk; sie hätten bei der herrlichen Witterung der vorigen Woche schon stark aus der Wolle getrieben, was immer die empfindlichste Periode ihrer Entwicklung ist. Doch läßt sich der Schaden noch nicht gehörig schätzen. So wohlthätig der letzte allgemein ersehnte Regen war, so theuer ist er jetzt bezahlt, wenn er diesen Umschlag in der Temperatur zur Folge hatte. Die Saatselder stehen durchaus schön. (Auch aus Neutlingen und anderen Orten wird über Schaden am Frühl Obst, Weinstock ic. berichtet.)

Stuttgart. Das öffentliche Mitleiden fängt an, sich den verurtheilten Herdegen zuzuwenden. Der frühere Kanzleirath wurde vor einigen Tagen in Gensdarmariebegleitung vom Bahnhofe in die Stadt auf das Stadtgericht gebracht, wo er wegen seiner Schuldenliquidation in der Sträflingskleidung der Verhandlung anwohnen mußte; was zwar streng reglementsmäßig ist, aber doch allgemeines Mitleid erweckte.

Frankfurt. Weil ein französisches Parlamentärsschiff, welches die Consuln abholen sollte, völlerrechtswidrig beschossen wurde, wird Ouessahombardirt und brennt. Die Strand Batterien, welche anfänglich bedeutend wirkten, wurden bald zum Schweigen gebracht.

Mergentheim, 23. April. Der langersehnte Regen hat sich endlich gestern eingestellt unter Introduction eines kurzen Gewitters, welches aber beinahe seine Opfer forderte. Zwei Männer von Althausen hatten unter einem Baume Schutz gesucht. Da machte der Eine den Vorschlag, mehr vom Stamme sich zu entfernen, da der Blitz öfters an solchem herabfähre. Wenn mich Gott treffen will, meinte der Andere in fatalistischer Zuversicht, so kann er mich auch in meiner Wohnstube finden. Bald darauf streckte sie ein Blitzstrahl zu Boden. Der Eine kam bald wieder zu sich, der Andere lag eine Viertelstunde leblos da, erholte sich aber allmählig wieder. — Ein anderes ähnliches Element hat im Dorfe Grünfeld-Zimmern, großherzoglich-badischen Amtes Verlach, seine schreckliche Verheerung angerichtet. Während Alles auf dem Felde beschäftigt war, brach Feuer aus und zerstörte 46 Gebäude. Einem Manne, dem reichsten im Orte, verbrannten 2 Bauernhöfe, mehrere Rindvieh, und, wie man sagt, die Ernte von 2 Jahren. (St.-A.)

Nach Sonntags Vormittag eingelaufener telegraphischer Depesche ist in Ulm und Umgegend der Schneefall so ungeheuer gewesen, daß die Massen 2 — 3 Fuß hoch sich anhäufeten. Auch auf unsern Hildern hat es stark geschneit, so daß z. B. in Waiblingen der Schnee 1/2 Fuß hoch lag.

— Hall, 26. April. Auf die schönen Frühlingstage, die uns seit 4 Wochen für den langen kalten Winter entschädigten, ist plötzlich wieder kalte Witterung gefolgt. Gestern war es bei starkem Nordostwind gefroren, und an dem heutigen Vormittage hat es geschneit, als wären wir mitten im Winter. Die mit frischem saftigem Grün bedeckten Bäume stehen gegen den Schnee ganz sonderbar ab. Die Folge davon wird seyn, daß wir unsere Hoffnungen auf einen reichen Obstsegen werden bedeutend herabstimmen müssen.

Die Tischklopferlei ist bei uns in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage erschienen. Statt der schwerfälligen und jedenfalls etwas langsam sich bewegenden Tische bedient man sich jetzt des bequemeren „Seelenschreibers“, einer eigens zu diesem Zweck verfertigten Maschine, die durch leichte Berührung mit den Fingern die an sie gerichteten Fragen schreibend beantwortet. Es gibt Leute und darunter solche, die sich unter die Classe der Vornehmen und Gebildeten zählen, welche den Seelenschreiber als ein wirkliches Orakel verehren, und seine Aussprüche als unfehlbar betrachten.

Neutlingen, 26. April. Heute früh hatten wir wieder zwei Grade unter Null. Die beiden Froste von gestern und heute haben an den Weinstöcken noch mehr Schaden als an den Bäumen angerichtet, und gerade die Traubstöcke in den besseren Lagen haben den größten Schaden gelitten, da sie weit mehr getrieben hatten, als die in den weniger besseren Lagen. Drei Vierteltheile des gehofften Wein-Ertragnisses sind zernichtet, übrigens auch unsere in der Blüthe stehende Birnbäume haben sehr Noth gelitten. Die Hoffnung auf ein durchaus ertragreiches Jahr ist somit dahin, und auch heute will sich das Wetter nicht zum Besseren wenden, denn der seit heute früh gehende Südwind hat sich seit einer Stunde bereits wieder in den Nordwind umgewandelt. Auch von der Umgebung Neutlingens, namentlich vom Uracher Thal sind trostlose Berichte eingelaufen. Die Blüthe der Rirschen, des Haupterzeugnisses in Obst in den Orten Dellingen und Olems, ist ganz zernichtet. Wie wird das Alles noch werden?

Trägheit.

Die Faulheit flieht, sonst flieht von dir das Glück;
Sie gleicht dem Ross, der an Metallen lebet,
Indes der Fleiß von seiner Arbeit lebet,
Verfolgt die Trägheit Mißgeschick.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 27. April 1854.

Fruchtgattungen	Höchster	Mittl.	Niederk.
	Preis.	Preis.	Preis.
Dinkel* p. Schfl.	fl. fr. 11 24	fl. fr. 10 40	8 36
Dinkel,	— —	— —	— —
Haber,	9 —	8 27	8 —
Weizen,	28 —	27 12	26 40
Kernen,	26 40	25 36	— —
Gerste,	18 40	18 4	18 —
Roggen,	19 12	18 40	— —
Erbsen p. Simri	— —	— —	— —
Linzen	— —	— —	— —
Einkorn	— —	— —	— —
Gemischtes	— —	— —	— —
Welschkorn	3 —	2 50	2 42
Ackerbohnen,	2 36	2 30	2 28
Wicken	1 40	1 30	1 18

*Der höchste Durchschnittspreis 10 fl. 50 fr.
der niedrigste beträgt 10 fl. 25 fr.

Waiblingen.

Naturalien-Preise den 29. April 1854.

Fruchtgattungen.	Höchst.	mittl.	niederk.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Dinkel, p. Schfl.	— —	— —	— —
Dinkel,	— —	— —	— —
Haber	8 42	8 40	8 36
Weizen p. Simri.	— —	— —	— —
Kernen	— —	— —	— —
Gerste	2 4	2 —	— —
Roggen,	— —	— —	— —
Erbsen	— —	— —	— —
Linzen	— —	— —	— —
Welschkorn	2 40	2 36	— —
Ackerbohnen	2 30	2 24	— —
Wicken	— —	— —	— —

Brodtaxe.

8 Pfund Brod 42 fr.
Der Kreuzerwed muß wägen 4 Loth.

Stuttgart.

Zucker-Fabrik

Wir machen bekannt, daß wir noch ansehnlichen Vorrath von Zucker-Rübsamen zur Aussaat besitzen, und bemerken zugleich daß es damit nicht zu spät ist, sondern im Gegentheil dieser Samen noch 4 bis 5 Wochen lang mit Vortheil ausgesäet werden kann.

Die verehrlichen Schultheißenämter und Agenten in deren Gegend der Anbau geschieht sind freundlich gebeten uns den etwaigen Bedarf bald möglich aufzugeben.

Den 1. Mai 1854.

F. Reihlen und Söhne.